

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 33. 32. Jahrg.

15. August 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. wkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 85-89^a. Redaktionsschluß: Montag, Telephon: Amt Norden 4273. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expeditur: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglider sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbiten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Rundschau. Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen. — **Allgemeines:** Regelung von oben. Die Schlichtung von Differenzen unter dem Tarifvertrag. Ortsberichte: Waldenburg-Altwasser. — **Die Tapetenbrande:** Berichtigung. Ortsberichte: Berlin, Köln, Formstecher. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Briefadresse:

Z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Richard Köhler.

Tarif-Ausschuß: Kreis II, Gehilfen-Kreisvertreter: Paul Büchner, Leipzig-Stötteritz, Holzhauserstraße 40.

Schiedsgericht: Berlin, Gehilfenvorsitzender: Oskar Bleichschmidt, Berlin-Steglitz, Brüderstr. 3. **Ortsarbeitsrat:** Dresden: Hans Schäfer, Dresden-A. 19, Wormser Straße 14, I.

Arbeitsnachweis: Leipzig, Verwalter: Emil Berger, Lange Straße 11, III.

In das Verzeichnis der tariftreuen Firmen sind nachzutragen:

Kreis I: Löke & Co., Berlin, Reichsdruckerei, Berlin, Hans Winkelmann, Berlin.

Kreis II: Schnaithmann & Sohn, Dresden.

Tarifamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe.

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Brief Adresse:

Z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Rich. Köhler.

Tarif-Ausschuß: Kreis VI, Gehilfen-Kreisvertreter: Karl Häfele, Stuttgart, Reinsburgstr. 93, II. Berlin, den 5. August 1919.

I. A.: Richard Köhler, Geschäftsführer.

Photographen-Tarifvertrag München.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Mitgliedschaft München, und der Süddeutsche Photographen-Verein E. V. haben beantragt, den zwischen ihnen am 28. April 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Photographiegewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für die Städte München und Pasing für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. August 1919 erhoben werden und sind unter Nr. I. B. R. 1225 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Juli d. Js. entwarf der Reichsministerpräsident Bauer, der ehemalige Sekretär der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, das wirtschaftliche Programm der neuen Regierung. Wir wollen versuchen, in gedrängter Kürze die Pläne für die nächste Gesetzgebungsperiode aus diesen Ausführungen wiederzugeben, damit unsere Kollegen über die Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft selbst als auch über die Gestaltung des Arbeiterrechts und der Sozialpolitik unterrichtet sind. Den Wert dieser Eröffnungen kann man nicht allein daran ermessen, daß man sich das Zukunftsprogramm der Arbeiterklasse vor Augen führt, man muß vielmehr,

um zu einem gerechten Urteil zu kommen, vor allem auch einmal rückwärts schauen, sich vergegenwärtigen, wie rechtlos die Arbeiterschaft noch bei Kriegsausbruch war und muß dann auch vor allem die unendlichen Schwierigkeiten ermessen, die sich der Regierung durch die grenzenlose Verarmung des ganzen Volkes und durch den schauerhaften Friedensvertrag in den Weg stellten. Zwischen diesen beiden Polen gilt es, unser Urteil zu suchen, wenn wir uns das nachfolgende Programm der Regierung betrachten:

Die deutsche Reichsregierung steht vor ihrem Abschluß. Damit ist in Deutschland die demokratische Regierung und die Republik gesichert. Das ist aber erst der äußere Rohbau. Infolge der furchtbaren Verluste des Krieges müssen wir mit den primitivsten Mitteln an die Inneneinrichtung des Staates gehen. Schon ehemals war es ein auffallendes Mißverhältnis, daß die große Masse der Arbeiter es nicht verstand, die spärlichen Rechte der damaligen Gesetzgebung für sich nutzbar zu machen. Das trifft aber auch jetzt noch in hohem Maße zu. Darum ist die Herbeiführung einer umfassenden Durchbildung des ganzen Volkes vielleicht die wichtigste Aufgabe der jungen Republik. Nicht die Gewalt, sondern die geistige Überlegenheit der an die Macht gekommenen jungen Klasse, der Arbeiterschaft, soll uns die Herrschaft sichern. Das soll die Bewaffnung des Volkes werden. Mit der übergroßen Mehrheit des Volkes lehnen wir jede Diktatur als ein brutales, geistloses und unzweckmäßiges Mittel auf das entschiedenste ab. Die Macht des Arbeiters ist gewachsen, seine einstige Rechtlosigkeit gehört der Geschichte an.

Dieser Umschichtung Rechnung zu fragen, wird die Reichsregierung ein Gesetz über Arbeiterräte und Wirtschaftsräte vorlegen, das den Arbeiter zum Mitbestimmer im Produktionsprozeß machen soll. Dieses Gesetz wird das einseitige Übergewicht des Unternehmers beseitigen, es wird das Allgemeininteresse über das Privatinteresse setzen. Durch weitere Vorlagen sollen große Wirtschaftsgebiete von kaum zu unterschätzender Bedeutung in den Allgemeinbesitz überführt werden, und zwar, die Stromerzeugungsanlagen über 5000 Kilowatt und die Hochspannungsleitungen über 50000 Volt; dann wird ferner ein Gesetz folgen, das die Braunkohlenerzeugung sozialisieren soll.

Indem Braunkohle und Elektrizität Reichseigentum wird, die Steuereinschätzung gleichmäßig durch das ganze Reich durchgeführt werden soll, und auch die Eisenbahnen Reichseigentum werden sollen, wird das Reich zum wichtigsten Faktor des deutschen Wirtschaftslebens. Mit diesen drei Machtmitteln ist im demokratischen Staat die Mehrheit jederzeit in der Lage, dem deutschen Wirtschaftsleben die Form zu geben, die sie für richtig hält.

Das Gesetz über die Betriebsräte wird der Nationalversammlung in den nächsten Tagen, ein Gesetz über Bezirkswirtschaftsräte im Herbst zugehen. Beide Einrichtungen sollen in dem Reichswirtschaftsrat ihre Spitze finden. In diesen Organisationen sieht die

Regierung die aus dem werktätigen Volke hervorgegangenen Instanzen, die Vorbereiter und später Träger der Sozialisierung sein sollen.

Für unsere künftige Wirtschaftspolitik werden drei Gebote richtunggebend sein: Erstens Sozialisierung, soweit als möglich, und keinerlei neue Erschwerungen für die künftige durchgehende Sozialisierung. Zweitens Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung. Drittens Fernhaltung überflüssiger Luxuseinfuhr, die unsere Zahlungsmittel verschlechtern müßte, und überhaupt jeder Einfuhr, die unseren Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. In den Grenzen dieser Gebote aber Freiheit der Wirtschaft, Heranziehung jeder Initiative und jeden Kredits, Dezentralisation der Mitarbeit an der Aufforstung unseres wirtschaftlichen Lebens.

An der Spitze aller Bemühungen, die Volkswirtschaft zu bessern, muß natürlich die Ernährungsfrage stehen. Auf eine Rationierung der wichtigsten Bestandteile der Volksernährung und der Volksernährung werden wir nicht verzichten können. Danach wird zuerst die Bewirtschaftung der Textilien umgestaltet werden. Das Kabinett hat beschlossen, die aus der Kriegswirtschaft noch vorhandenen fertigen Stoffe unverzüglich und binnen kürzester Frist der Bevölkerung zuzuführen. In gleicher Weise werden die noch vorhandenen nicht unerheblichen Vorräte an Wolle sofort der Weiterbearbeitung zugeführt, um damit den beteiligten Industrien und ihrer Arbeiterschaft Beschäftigung zu geben und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit fertigen Stoffen auf breitere Grundlage zu stellen.

Bauer berichtet dann weiter, daß die Regierung die zahlreichen Grundstücke, die sich im Besitze des Reiches befinden und nicht mehr ihren ursprünglichen, meist militärischen Zwecken dienen, für die Ansiedlung weit unter dem heutigen Taxwert abgeben werde. Ferner will die Regierung planmäßig die Lebensverhältnisse mit den bestehenden Löhnen in Einklang bringen, d. h., sie will für durchgreifende Verbilligung der Waren wirken. Die ständigen Lohnsteigerungen seien nicht das Mittel, die Verhältnisse zu bessern, denn neben den Löhnen klettern die Preise im gleichen Tempo und sinkt die Kaufkraft des im Übermaß gedruckten Papiergeldes. Mit diesen Überlegungen wollen wir uns keineswegs unabwiesbaren Aufbesserungsforderungen entziehen. Nur müssen alle Wünsche ihre Grenze finden in der Leistungsfähigkeit des Betriebes! Es gilt hauptsächlich auch für die Arbeiter und Angestellten in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben! Bei ihnen muß das Bewußtsein lebendig sein, daß diese Betriebe dem ganzen Volke, also auch ihnen gehören.

An neuen Gesetzen kündigte der Minister vor allem eine Erhöhung der Invaliden-, Alters- und Kinderrenten an, sowie die Inangriffnahme der großen Reform der Reichsversicherungsordnung. Ebenso schreite die moderne Umgestaltung und Vereinheitlichung

des gesamten Arbeiterrechts schnell vorwärts. Ferner soll ein neues Beamtenbesoldungsgesetz sofort in Angriff genommen werden.

Aber Bauer sagte auch ernste Worte über die diesen Plänen entgegenstehenden Schwierigkeiten. Alle diese Ankündigungen bleiben nur Pläne und Entwürfe, wenn die Grundlage alles Gedeihens fehlt oder regellos unterbrochen und zeitweilig nicht geleistet wird: *Die Arbeit!* Die grauenhaft schweren Forderungen der Entente legen uns die Pflicht zur Arbeit auf. Aber die Reichsregierung lehnt den Zwang zur Arbeit, wie ihn die russische und die ungarische Räteregierung eingeführt hat, entschieden ab. Einen solchen Zwang gegen die Arbeiterschaft könne sie nicht ausführen, so notwendig es auch wäre, gegen die bürgerlichen Nichtstuer vorzugehen.

Die am 23. Dezember 1918 in Kraft getretene *Verordnung über die Tarifverträge* soll nur als Notgesetz einstweilen Geltung haben und wird bald durch ein neues, besser ausgearbeitetes Gesetz abgelöst werden. Unser Ziel, sagt Bauer, kann natürlich nur erreicht werden im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften. Es ist keine Frage, die syndikalistisch-kommunistischen Treiberen bedrohen diese Festung, die sich der deutsche Arbeiter errichtet hat, in mehr als einem Punkt. Aber gerade der letzte Gewerkschaftskongreß hat bewiesen, daß die Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten bei dem gewerkschaftlich gesuchten Teil der Arbeiter noch die Oberhand hat. Zusammen mit ihm müssen wir der Krankheit dieser Zeit Herr werden und Erschütterungen vermeiden, die, wie dieser Tage im Berliner Verkehrsstreik, ohne jedes Maß die Allgemeinheit bedrohen.

Zum Schluß wandte sich der Minister gegen die gegenrevolutionären Treiberen der Deutschnationalen und kündigt ihnen an, daß sie ihre Rechnung auf die Wiedergewinnung der alten Macht falsch aufgemacht hätten. Bei dem Versuch einer Reaktion würden sie das gesamte Volk, das heute leider gespalten sei, gewaltsam zusammenschweißen und gegen sich haben. Die Demokratie sei unbesiegbar, die die Gleichheit aller Volksgenossen, aber auch Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zwischen den Völkern erschaffen muß.

Rundschau.

Am 1. August 1919 sind es fünfzig Jahre, seit die Organisation der Handschuhmacher Deutschlands als »Verein der französischen Handschuhmacher« ihre segensreiche Tätigkeit aufnahm. Die Gründung der Organisation war am 4. Juli 1869 auf einem nach Artstadt einberufenen Kongreß der Handschuhmachergehilfen beschlossen worden, die ersten Organisationsversuche sind nachweisbar bis zum Jahre 1848, wahrscheinlich bestanden schon 1847 vereinzelte lokale Vereinigungen. Die Gründung des Vereins auf zentraler Grundlage stellt die Antwort der Arbeiter dar auf die Gründung einer ausgesprochen gegen sie gerichteten Bildung einer zentralen Organisation der Handschuhfabrikanten.

Jubiläum. Die Anstalt für Lithographie und Druckerei von *Gustav Dertig* vorm. Ernst Bock in Dresden begeht in Gemeinschaft mit deren Mitbegründer und Geschäftsführer, dem Kaufmann *Herrn Franz Dühring* am 1. September d. Js. das 50-jährige Jubiläum. Die im Laufe der Jahre bei genannter Firma tätig gewesenen Mitarbeiter werden sich des inzwischen all gewordenen, aber noch immer tätigen Geschäftsführers nicht ungern erinnern.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes setzt sich aus folgenden Personen zusammen: 1. Vorsitzender: C. Legien, Holzarbeiter; Stellvertreter: P. Graßmann, Buchdrucker; A. Cohen, Metallarbeiter; Kassierer: H. Kube, Zimmerer; Redakteur: P. Umbreit, Holzarbeiter; Sekretär: A. Knoll, Steinsetzer; H. Löffler, Bergarbeiter; Beisitzer: E. Badert, Brauereiarbeiter; L. Brunner, Eisenbahner; C. Bruus, Fabrikarbeiter; C. Giebel, Bureauangestellter; G. Sabath, Schneider; J. Sassenbach, Sattler; G. Schmidt, Landarbeiter; H. Silberschmidt, Bauarbeiter. Die ersten sieben Personen sind besoldete Bundesvorstandsmitglieder; die anderen acht sind unbesoldet.

Geschäftsergebnisse: *Heymann & Schmidt*, Luxuspapierfabrik, Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahr nach Abzug der Hand-

lungskosten mit 212345 Mk. und der Abschreibungen mit 191355 Mk. einen Gewinn von 106239 Mk. und verteilt daraus $3\frac{1}{2}$ v. H. Dividende auf das Aktienkapital von 1125000 Mk.

Konsumgenossenschaften und Reichsverfassung. Der vom Hamburger Genossenschaftstag erhobenen Forderung, den Charakter der Genossenschaften als gemeinnützig und gemeinwirtschaftliche Institutionen in der Verfassung festzulegen, hat die Nationalversammlung Rechnung getragen, indem sie zu Artikel 153 einen Zusatzantrag annahm: *Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft.* Wer es bisher noch nicht wußte, daß unsere Konsumvereine gemeinwirtschaftliche Institutionen sind, weiß es nun durch den Beschluß der deutschen Nationalversammlung. Es gab in den letzten Monaten neben anderen törichten Einfällen auch jene, man müsse die Konsumvereine »sozialisieren«. Wenn schon von Sozialisieren geredet werden muß, so betreibe man diese Redeübungen an anderer Stelle, nur nicht dort, wo Sozialismus, sofern darunter die Abkehr von Profit verstanden werden soll, in seiner trefflichsten Form vorhanden ist.

Die sittliche Entwicklung und der Gewerkschaftskampf. Im ärztlichen Verein Frankfurt a. M. sprach der Münchener Medizinischen Wochenschrift (1919 Nr. 16) zufolge, Dr. Flesch von einer Zuchtisaustragen, die, kaum 30 Jahre alt, über 100 Vorstrafen aufzuweisen hatte. Als man später ihren Leichnam sezierete, fand man eine Mißbildung des Kleinhirns vor. Hätte die Frau noch Schlimmeres begangen, hätte man sie zum Tode verurteilt — wegen ihrer Krankheit. Und doch lehnt der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung die Abschaffung der Todesstrafe ab. Der Übergang zu unsozialem Handeln ergibt sich, wie Dr. Flesch ausführt, abgesehen von jenen ausgesprochenen Krankheitsfällen, meist aus den Wechselbeziehungen zwischen körperlicher Veranlagung und Einwirkungen der Erziehung und der Außenwelt. Am meisten unterliegen natürlich durch mangelhafte Entwicklung oder pathologische Schädigung beeinflusste Individuen den Einwirkungen der Außenwelt. In welcher Weise diese Außenwelt einwirkt, das können wir auch aus einem Vergleich der wirtschaftlichen mit der kriminellen Entwicklung ersehen. Im Krisenjahr 1901/02 erfuhr die Zahl der Gefangenen nämlich eine gewaltige Steigerung, um dann zu sinken und 1906/07 den tiefsten Stand zu erreichen. Während der beiden folgenden Jahre ungünstiger Arbeitsgelegenheit stieg die Gefangenenzahl von neuem. Dann ging sie wieder abwärts. Wird also die soziale Lage gehoben, so nimmt das Verbrechertum ab und darum dient unser gewerkschaftlicher Kampf in hohem Maße der sittlichen Entwicklung im menschlichen Zusammensein. Diese Betrachtung löst uns aber auch manches Rätsel über das Verhalten der Menschen unter den Wirkungen der fürchterlichen Hungerblockade.

Beseitigung der Trinkgelder im Gastwirtschaftsgewerbe. Nachdem die beteiligten Organisationen der Unternehmer und Angestellten zugestimmt haben, ist mit dem 1. Juni für Groß-Berlin ein Tarifvertrag in Kraft getreten, der das bisher noch teilweise (in Bier-Restaurants) bestehende Trinkgeldsystem restlos beseitigt: es ist damit erst jene Lohnbewegung abgeschlossen, welche Anfang des Jahres 1919 zur Schließung sämtlicher gastwirtschaftlicher Betriebe geführt und durch Schiedsspruch zu einer nur teilweise sofortigen Beseitigung des Trinkgeldsystems geführt hatte, während dieses in den Bier-Restaurants erst zum 1. September aufgehoben werden sollte. — Die Einführung der festen Entlohnung hatte inzwischen im Reich entscheidende Fortschritte gemacht und ist bereits an folgenden Plätzen, teilweise nach Kampf, zur Einführung gelangt: Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Hannover und im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiet. — An einer ganzen Reihe von Plätzen oder geschlossenen Lohngebieten sind augenblicklich Kämpfe oder Verhandlungen im Gange.

Die Ausschüttung des Kriegsreservfonds der Volksfürsorge steht bevor. Auf Grund der allgemeinen Versicherungsbedingungen werden hierbei alle diejenigen Versicherungen berücksichtigt, deren Beginn vor dem 2. Februar 1914 liegt und bei denen der Versicherungsfall während des Krieges oder binnen zwei Monaten nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verurteilung oder Erkrankung eingetreten ist. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherer gleichgestellt, welche drei Monate nach Friedensschluß als Vermittler in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von dem Ansprucherhebenden zu führen.

Eine internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. Unter Beteiligung auch der Frankfurter Arbeiterschaft wird vom 1. bis 15. Oktober in Frankfurt a. M. eine Messe veranstaltet werden, die den Erzeugnissen aller Länder, soweit Rohprodukte und Halbfabrikate in Frage kommen, Gelegenheit bietet, zur Schau zu kommen. Der Abschluß des Friedens stellt die Völker vor die Aufgabe, die gemischte Arbeit für die Zivilisation wieder aufzunehmen, hierzu gehört vor allen Dingen der Austausch von Wirtschaftsgütern zwischen

den einzelnen Staaten. Für uns, die wir durch die Blockade abgeschnitten waren, ist die Wiederanknüpfung von internationalen Beziehungen besonders dringlich. Man erwartet von der Messe, daß die Deckung des Bedarfs der deutschen Wirtschaft in Rohstoffen und Halbfabrikaten dadurch begünstigt wird, um die deutsche Industrie dadurch insstand zu setzen, sich am internationalen Güterverkehr zu beteiligen. Luxusartikel werden nur zum Handel im Durchgangsverkehr zugelassen. Mit der Einfuhrmesse wird eine Verkaufsschau deutscher Erzeugnisse verbunden sein, die dem Besucher des Auslandes Gelegenheit geben soll, sich einen Überblick über die zur Ausfuhr bereiten Waren zu verschaffen und sie im Bedarfsfalle als Ausgleich für die an Deutschland verkauften Produkte zu verwenden. Jedenfalls hat auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft lebhaftes Interesse daran, daß sich die großen Hoffnungen erfüllen, die man auf das Unternehmen setzt.

Vor einer Kohlenkatastrophe? Beim Reichswirtschaftsministerium hat mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden eine Besprechung über die Kohlenlage stattgefunden, in der von berufener Seite ein Bild der augenblicklichen Verhältnisse und der für den Winter zu erwartenden Versorgung gegeben wurde. Danach ist die Lage äußerst ernst. Die Eisenbahnen und die Gaswerke haben bisher in diesem Jahre im Gegensatz zum Vorjahr keinerlei Bestände für den Winter ansammeln können, und auch für den Hausbrand ist die Heranschaffung von Wintervorräten bisher nicht möglich gewesen. Die Folgen des gewaltigen Rückganges der Förderung und der Streiks in den Kohlenrevieren und im Verkehrswesen werden darum erst im kommenden Winter in ihrer vollen Schwere auf dem deutschen Volke lasten, zumal die Aussichten auf eine demnächstige erhebliche Steigerung der Förderung gering sind. Hinzu kommt, daß bekanntlich der Friedensvertrag die Lieferung riesiger Kohlenmengen an die Entente vorsieht. Wir haben also für den Winter zu erwarten: in Stadt und Land eine bedeutend schlechtere Hausbrandbelieferung als im Vorjahre, bedeutend schlechtere und ungleichmäßige Versorgung der Gaswerke und Elektrizitätswerke, Verringerung der Zufuhren an die Industrie in einem Maße, das einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Erzeugung selbst wichtiger Industrien unvermeidlich erscheinen läßt. Es ist dringend nötig, daß auch die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage sich klar wird.

Abbau der Zwangswirtschaft im Auslandshandel. Zwischen dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Zentralinstanzen der Konsumgenossenschaften (Zentralverband und Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine) sind auf Grund eines genossenschaftlichen Tarifamtes wiederholt Verhandlungen über die Möglichkeiten, eine Preisenkung für Lebensmittel usw. zu erreichen, geführt worden. Nach eingehenden Erwägungen aller damit zusammenhängenden Umstände sind die genannten Körperschaften einmütig zu dem Ergebnis gekommen, dem Reichsernährungsministerium folgende Entscheidung zu unterbreiten:

»Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. sind der Ansicht, daß nach Aufhebung der Blockade die Zwangswirtschaft hinsichtlich der Einfuhr von Nahrungs- und notwendigen Genußmitteln und Rohstoffen abgebaut wird. Durch die tunlichst fortschreitende Freigabe der Einfuhr wird die Bewahrung des Volkes durch den Schleichhandel zurückerdrängt, die Wiederbeschäftigung unserer Bevölkerung beschleunigt, der Warenexport ermöglicht und auf die deutsche Valuta günstig eingewirkt.

Für die Einfuhr der genannten Waren fordert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die weitestgehende Einschaltung der genossenschaftlichen Organisationen, um so deren preisregulierende Tendenz im Einzelhandel wirksam zu machen.

Für die Einfuhr von Fertigfabrikaten einschließlich der als Genußmittel geltenden Tabakfabrikate ist aus allgemein wirtschaftlichen Gründen Beschränkung nach wie vor erforderlich. Soweit Fertigfabrikate zur Einfuhr gelangen, muß im Interesse einer schnelleren Gesundung unserer heimischen Volkswirtschaft verlangt werden, daß stets in der gleichen Höhe des Wertes der Fertigfabrikate Rohstoffe aus dem Auslande eingeführt werden.

Die Freigabe der Einfuhr bedingt bis auf weiteres eine planmäßige Kontrolle. Das gilt auch hinsichtlich der Ausfuhr. Die Kontrolle soll ausgeübt werden in Rücksicht auf den einheimischen Bedarf, auf Valuta und Schiffsraum und Preisbildung im Inlande. Die Verbraucherorganisationen sind zur Mitwirkung heranzuziehen.

Aus dem Auslande.
Erweiterung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Die englische Großverkaufsgesellschaft hat drei Webereien angekauft, eine in Bury mit 900, eine in Radcliffe und eine in Chorley mit je 500 Stühlen. Sie beabsichtigt ferner eine Baumwollspinnerei selbst zu erbauen in Yorkshire sollen große Kohlenruben erworben

werden. Für Land mit Fabrikanlagen, neue Fabriken und Werkstätten und den Ankauf von Farmen und Ländereien hat die Gesellschaft weit über 20 Millionen Mark ausgegeben. — Die im Jahre 1915 gegründete Landwirtschaftsabteilung der englischen Großverkaufsgesellschaft erzielte im letzten Jahre rund 20 Millionen Mark Umsatz, wovon die Hälfte auf Futter- und Düngstoffe entfiel, die an Pächtergenossenschaften bzw. an Konsumvereine für deren Mitglieder geliefert wurden. Für rund 10 Millionen Mark landwirtschaftliche Erzeugnisse werden im Gegenverkehr übernommen und an die Konsumvereine abgegeben. Die Mühlen, Margarine- und Seifenfabriken der Gesellschaft liefern eine Menge Abfallstoffe für die Landwirtschaft, ebenso die Schlächtereien und Fischlager. Auch die kürzlich erworbenen African Oil-Mills in Liverpool bieten in den ausgepreßten Palmkernern Stoff zu Futtermitteln. Das Unternehmen besitzt in Afrika vier Stationen, von wo die Rohstoffe nach England verfrachtet werden. In nächster Zeit wird die Gesellschaft die Liverpooler Mühlen erweitern, um auch Leinen- und Baumwollsaat zu verarbeiten.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langsamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handle sich bei der Verbindlichkeitsklärung nur um eine Formalität, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teil der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teil abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zwangsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gehörend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine möglichst Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert sind und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.
2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen Verbänden gemeinsam gestellt werden.
4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beilegung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.
5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei z. B. gutachtliche Äußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachrichten in Frage.

Der Glaube ist zum Ruhen gut,
doch bringt er nicht von der Stelle;
der Zweite in ehrlicher Männerlaus —
er sprengt die Pforten der Hölle.

Theodor Storm.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Regelung von oben.

Vor kurzem wurde dem »Vorwärts« eine Zuschrift gesandt, die ein Thema anschnit, das gerade für unsere Kollegen recht aktuell zu sein scheint. Wir bringen die Ausführungen unter Fortlassung der nicht direkt zur Sache gehörenden Einleitung zum Abdruck:

»Gefühlsmäßig hat wohl schon mancher es als einen auf die Dauer unmöglichen Zustand angesehen, daß es einzelne Kategorien von Beschäftigten der lebensnotwendigen Berufe lediglich durch ihre Monopolstellung vermögen, Ortsbedingungen zu erzwingen, die weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung stehen, während andere leichter entbehrliche und darum gegenwärtig weniger dringend beschäftigte Berufe für diese nun nicht so schnell zu ändernde Berufseigentümlichkeit dauernd am Magen gestraft werden; ja mehr noch, daß u. a. eine gering entlohnte Kategorie aus Solidarität in den Sympathiestreik tritt oder sonst große Arbeitsverluste in den Kauf nimmt, um einer kleineren, vielleicht weit höher entlohten zu einer weiteren Steigerung zu verhelfen. Die Entwicklung von heute mag man als Folgeerscheinung der Teuerungsverhältnisse in Kauf nehmen. Bei der Monopolstellung einzelner Betriebe ist aber nicht die Garantie vorhanden, daß deren Arbeiter- oder Beamtenerschaft immer jenen Grad sozialistischer Einsicht hat, um ihren Pflichten gegen die Gesamtheit, die ihnen jene Funktionen anvertraut hat, die Möglichkeit zur Selbstbereicherung durch Ausnutzung ihrer Zwangsmittel hintanzustellen. Und sozial ist es zweifellos nicht, einen bevorzugten Teil der Bevölkerung, (und seien es in diesem Falle selbst Arbeitnehmer) lediglich auf Grund solcher Monopolstellung ganz aus dem sozialen Milieu herauszuheben. Der sozialistische Staat muß notwendigerweise auf eine einigermaßen gleiche Lebenshaltung aller Arbeitenden hinwirken.

Dieser Zwiespalt macht sich schon heute vielfach bemerkbar dort, wo die Arbeiter als Arbeitgeber auftreten, wie z. B. in den Genossenschaftsbetrieben und in den Kommunen. Früher, als jeder Pfennig Lohn und Gehaltserhöhung mühsam der bürgerlichen Mehrheit abgestritten werden mußte, waren unsere Vertreter in den Gemeinden selbstverständlich für jede Verbesserung. Sollten sie nun auch heute noch unbesehen jeder neuen Forderung zustimmen, auch dann, wenn die soziale Lage der Fordernden schon heute weit über dem Durchschnitt gleichartiger Kräfte im freien Wettbewerb und weit über dem Durchschnitt derer steht, die durch neue Steuern die Mittel für diese Mehrleistungen aufbringen sollen? Diese Frage ist in manchen Orten schon so dringlich, daß ernste Sozialdemokraten sie aufwerfen müssen, selbst auf die Gefahr hin, sich von unvernünftigen Leuten »mangelndes soziales Verständnis« oder gar »mangelnde Arbeiterfreundlichkeit« vorwerfen zu lassen.

Besonders dringlich ist kritische Betrachtung bei Beamtergehältern, wo beim Vergleich mit dem Lohn Einkommen der Arbeiter nur zu leicht die etwaigen Zulagen und der hohe Wert der Pensionsberechtigung (mindestens 20 Proz. des Gehalts) und des durch keine Witterungseinflüsse und Konjunkturen gefährdeten Einkommens unbeachtet bleibt. Das Gewähren gleich hoher Zulagen für untere wie obere Beamte wird recht oft wie die viele Klassifizierung überhaupt unsocial wirken.

Sozial gesinnte Vertreter dürfen also nicht unbesehen überall gleich hoch zulagen, weil eben eine andere Kategorie eine bestimmte Zulage erhalten hat, sondern müssen stets erst eine Übersicht des vom Einzelnen tatsächlich bezogenen vollen Einkommens (nicht allein Gehalt) fordern, um Unebenheiten zwischen hohen und niederen Sätzen ausgleichen zu können. Ist es doch längst vorgekommen, daß neue Gemeindevertreter nachträglich über die Höhe einzelner bewilligter Gehälter erschrecken, als sie zahlenmäßig die Wirkung auf den Einzelnen vor sich hatten. Soziales Streben muß auf Ausgleich der oft sehr erheblichen Einkommensunterschiede hingehen, nicht auf deren Verschärfung. So hilft man den Bedürftigsten.

In diesem Sinne sollten auch die verantwortlichen Kreise der Arbeiterschaft einmal diese Frage erwägen und einer Lösung näherbringen. Dazu dürfte aber unvermeidlich sein, daß eine über den persönlich Interessierten stehende Stelle regulierend eingreift, hier zurückhaltend, dort den Bund und damit die Sympathie der Öffentlichkeit auf eine wirtschaftlich zurückgebliebene Gruppe lenkend und dieser damit den Mut und die Sicherheit des Aufstiegs verbürgend. Innerhalb der einzelnen Berufe geschieht dies schon bisher durch die Gewerkschaften. Das soziale Gemeinwesen verlangt aber zwingend solche Regelung innerhalb der gesamten Bevölkerung.

Die Schlichtung von Differenzen unter dem Tarifvertrag.

Der nachfolgende Artikel ist zwar für Lithographen und Steindruckere geschrieben, wird aber auch für die anderen tariflich geregelten Berufe das gleiche belehrende Interesse haben.

Jalles Neue bedarf Zeit zu seiner Einführung und Gewöhnung, und so auch der am 31. Mai d. Js. unter Dach und Fach gebrachte Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe.

Viele unserer Kollegen, auch solche, die seit Jahren als Verbandsfunktionäre tätig sind, können sich noch nicht recht daran gewöhnen, daß seit Abschluß des Tarifes die Schlichtung von gewerblichen Differenzen auf einer anderen Grundlage als bisher zu erfolgen hat und daß auch in der Art der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen eine Änderung eingetreten ist. Es ist eben nicht leicht, sich vom Althergebrachten zu trennen und doch muß es geschehen, wenn wir den neuen, durch den Tarifabschluß geschaffenen Verhältnissen Rechnung tragen wollen.

Vor dem 1. Juni 1919 hatten wir in beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten innerhalb unseres Gewerbes sozusagen einen gesetzlosen Zustand. Es bestand für alle Angehörige des Gewerbes — Unternehmer und Gehilfen — volle Bewegungsfreiheit, und die auf beiden Seiten zahlreich vorhandenen »Konjunkturpolitiker« hatten oft Gelegenheit, mit mehr oder weniger Glück ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen; nicht immer zu ihrem eigenen Vorteil und oft zum Schaden des Gesamtgewerbes.

Dieser Ungeborgenheit ist durch Abschluß des Tarifvertrages ein Riegel vorgeschoben worden, indem die Bestimmungen des Vertrages als Berufsgesetz Geltung erlangt und denen sich Unternehmer und Gehilfen unbedingt unterzuordnen haben, so lange diese Berufsforderung in Kraft ist. Diese unbedingte Unterordnung ist die unerlässliche Voraussetzung für den Wiederaufbau, die Gesundung und die fernere Entwicklung des Gewerbes und, wenn wir an Stelle des bisher wirren Durcheinander geordnete Zustände schaffen wollen.

Da auch Gewerbsangehörige gegen die Bestimmungen des Berufsgesetzes aus Unkenntnis oder aus unterschiedlichen Auffassungen in der Auslegung der einzelnen Positionen des Vertrages verstoßen werden, so sind zur Beilegung solcher Differenzen im § 15 des Tarifes Schlichtungsinstanzen vorgesehen. Diese Schlichtungsinstanzen müssen in allen aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten unbedingt angerufen werden. Es darf nicht sein, daß Unternehmer oder Gehilfen Differenzen ohne Anrufung der im § 15 vorgesehenen Schiedsgerichte auf eigene Faust zum Austrag bringen. (Der Wortlaut dieses Paragraphen ist in Nr. 31 der »Graph Presse« vom 1. August 1919 zum Abdruck gebracht und ist allen Kollegen zur genauesten Beachtung und Befolgung dringend zu empfehlen.)

Eine Voraussetzung für schnelle Erledigung aller Differenzen ist, daß in allen Orten die im § 15 vorgesehenen Instanzen errichtet und mit Kollegen besetzt werden, die in der Lage sind, ein objektives Urteil abzugeben; ohne Ansehen der Person und nur der Gerechtigkeit dienend.

Bei Erhebung von Klagen bzw. Beschwerden ist zu beachten, daß diese immer an denjenigen Vorsitzenden der Tarifkommission eingereicht werden müssen, welcher aus der Gruppe gestellt worden ist, der die klagende Partei angehört. Ein Gehilfe hat also seine Klage stets beim Gehilfenvorsitzenden einzureichen. In den Orten, wo Kreisschiedsgerichte bestehen, sind die Klagen an die zuständigen Kreisvertreter einzusenden. Wo eine leichte Einigung möglich erscheint, sind die Orts- und Kreisvertreter berechtigt, auf Grund der tariflichen Bestimmungen eine Einigung vorher zu versuchen. Die beiderseitigen Vorsitzenden haben sich nach Eingang der Klage über die Abhaltung einer Sitzung zu verständigen, um die entstandene Differenz zu schlichten. Die Klagen müssen schriftlich eingereicht und eine ausführliche Begründung beigelegt werden, damit die Schiedsgerichtsmitglieder sich ein klares Bild über den Streitfall machen und ein gerechtes Urteil fällen können. Bei Beurteilungen der Differenzfälle müssen sich die Schiedsrichter streng an die Bestimmungen des Tarifes halten und auch die besonderen Beschlüsse des Tarif-Ausschusses (Anhang II des Tarifvertrages) beachten. Die Sitzungen der Schiedsgerichte sind für die klagende und beklagte Partei während der Beweisaufnahme und Urteilsverkündung öffentlich.

Wird in den Sitzungen der örtlichen Tarifkommissionen eine Verständigung nicht erzielt, so geht die Klage an das Kreisschiedsgericht, das sich am Kreisvorsitz befindet. Solche Kreisschiedsgerichte befinden sich in Hamburg (Kreis I); Hannover (Kreis II); Barmen (Kreis III); Frankfurt a. M. (Kreis IV); Stuttgart (Kreis V); Nürnberg (Kreis VI); München (Kreis VII); Leipzig (Kreis VIII); Dresden (Kreis 9); Berlin X) und Breslau (Kreis XI). Gegen die Entscheidungen der Kreisschiedsgerichte sind Berufungen an das Tarifamt in Berlin zulässig und sind dessen Entscheidungen endgültig. Die Berufungen müssen innerhalb eines Monats beim Tarifamt eingehen. Die Berufungen sind beim Kreisschiedsgericht mitzuteilen.

welches diese unter Beifügung der Akten an das Tarifamt weiterleitet.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes können Zeugen und Sachverständige vernommen werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Verbands zu tragen, dem die unterliegende Partei angehört. Die Erstattung der Kosten können die Verbände von ihren Mitgliedern verlangen.

Besonders sei hervorgehoben, daß das Tarifamt sich nur mit solchen Differenzfällen beschäftigen kann, die zuvor*den Schiedsgerichten vorgelegen haben.

Die paritätische Zusammensetzung der Schiedsinstanzen gibt den Kollegen die Gewähr, daß ihre Interessen in geeigneter Weise wahrgenommen werden. Mit der Errichtung der beruflichen Schiedsgerichte sind für die ganze Dauer der Vertragsperiode für alle vorkommenden Streitigkeiten die Gewerbergerichte und die aus dem ehemaligen Hilfsdienstgesetz und durch die Verfügung des Demobilisationsamtes mit der Schlichtung betrauten örtlichen Schlichtungsausschüsse für unser Gewerbe nicht mehr zuständig.

Wir haben uns eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen. Selbstgewählte Vertreter wirken bei der Rechtsprechung mit und wir haben die Pflicht, diesen Kollegen volles Vertrauen entgegenzubringen. Wenn Letzteres geschieht, und wenn alle als Schiedsrichter berufene Kollegen bestrebt sind, in streng objektiver Weise, auf Grund der gemachten Feststellungen und der tariflichen Bestimmungen zu wirken, so werden die Schiedsgerichte die Stellung erringen, die ihnen ihrer ganzen Bedeutung nach zukommt.

Eine genaue Kenntnis der Vertragsbestimmungen ist die beste Gewähr der Vermeidung unnötiger und zeitraubender Klageerhebungen und die bestmögliche Sicherung der Einhaltung des Tarifes.

Beachten die Kollegen vorstehende Zeilen, so werden sie sich manchen Ärger ersparen. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß, bevor ein Streikfall nicht endgültig erledigt ist, sich die Kollegen aller weiteren Schritte zur Erzwingung ihres Rechtes zu enthalten haben. Ist ein Urteilspruch gefällt worden, so ist es Pflicht der Unternehmer und der Kollegen, sich diesem Spruche zu fügen, auch wenn er schließlich nicht den gehegten Erwartungen entspricht. Das sind wir den von uns selbst geschaffenen Berufsgewerkschaften schuldig.

x. h.

Ortsberichte.

Waldenburg-Altwater. Infolge der in der keramischen Druckindustrie herrschenden Arbeitslosigkeit war ein großer Teil unserer Kollegen gezwungen, im Bergbau und anderwärts Arbeit zu nehmen. All diese Kollegen hegen nun den Wunsch, bei gegebener Zeit zu ihrem Beruf zurück zu kehren. Es handelt sich um Kollegen, die zum Teil verheiratet und bei Jahren sind. Diese im Fach wieder unterzubringen, ist der hiesige Ortsvorstand bestrebt. In letzter Zeit häufen sich nun die Arbeitsangebote von auswärts in erschreckender Zahl. Ohne anzufragen, kommen Kollegen von auswärts zugereist und lassen sich auch zum Teil engagieren. So kann und darf es nicht weitergehen! Die Erbitterung der hier ansässigen, auf Arbeit im Beruf wartenden Kollegen ist daher groß. Die am 2. August stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Waldenburg-Altwater beauftragt den Ortsvorstand, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diejenigen Kollegen vorzugehen, die, ohne Auskunft einzuholen, nach hier in Stellung treten. Sollten hierorts Arbeitskräfte benötigt werden, dann wird der Gauarbeitsnachweis in Brieslau als die betreffende Instanz rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Gleichzeitig faßte die genannte Versammlung den einstimmigen Beschluß, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß auf der Tagesordnung unserer im November d. Js. stattfindenden Generalversammlung die Verschmelzungsfrage der graphischen Verbände zu setzen sei. Die Kollegen Deutschlands wird um kräftige Unterstützung dieses Antrages schon jetzt gebeten.

Z.

Die Tapetenbranche.

Berichtigung.

Von der Firma: Südhannoversche Druckwalzenfabrik, G. m. b. H., Einbeck, erhielten wir unter dem 2. August einen Brief, in dem die Firma um Aufnahme folgender Berichtigung bat: »Die wohlbekannte Firma A. Vörkel ist nicht in Südhannoversche Druckwalzenfabrik G. m. b. H. geändert worden, sondern Herr A. Vörkel ist als Kompagnon und technischer Betriebsleiter in eingehends benannte Firma eingetreten. Die kaufmännische und organisatorische Leitung liegt unserm Herrn Raabe ob.« — Unterzeichnung.

Diese Berichtigung wendet sich gegen den Versammlungsbericht der Formstecherkollegen aus Eilenburg in Nr. 31 der »Graphischen Presse« vom 1. August 1919. Die Stelle, die der Firma so wenig gefallen hat, daß sie von Hetzartikel spricht, lautet: »Ferner sei noch zu bemerken, daß die wohlbekannte, wenn auch nicht beliebte Firma A. Vörkel von hier (resp. Bad Schmiedeberg) wieder in die Fremde gezogen ist, und zwar nach Einbeck, um dort ihr Glück zu versuchen. Sie nennt sich jetzt Südhannoversche Druckwalzenfabrik G. m. b. H.« —

Aus der Form dieses Berichtes geht unzweifelhaft hervor, daß es den Gehilfen und die Person des Herrn Vörkel zu tun war, die sich der besonderen Wertschätzung der Kollegen zu erfreuen scheint. Es sollte wohl in diesen Sätzen weniger eine rein geschäftliche Mitteilung gemacht werden, als vielmehr in spöttelnder Form der Freude über die Abwanderung des Mannes Ausdruck gegeben werden, der mit seinem Namen die Firma vertrat. Aber es geht auch hier wieder so: Wat dem Eenen sin Uhl, is dem andern sin Nächtigall.

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. In der am 26. Juli stattgefundenen regelmäßigen Mitgliederversammlung erstattete die in letzter Versammlung gewählte Kommission Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit der Firma E. Liepmann (Tapetenfabrik). Obgleich man schon vorweg annehmen durfte, daß der Formstecher, als das anerkannte notwendige Übel, in der Herausgabe von neuen Mustern bei Herrn Liepmann wenig Anklang finden würde, so war doch der Vorwurf, »die Formstecher selbst wären es gewesen, die den »grünen Ast« abgesägt hätten«, ganz unberechtigt. Nicht die Formstecher waren es, sondern Herr Liepmann, der bei jeder Lohnbewegung der Formstecher die tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkannte, und die Formstecher es deshalb vorzogen, in Hausstechereien mit tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen Unterschlupf zu suchen. Ob es angebracht war, der Kommission das »Umsatzen oder die Provinz« zu empfehlen, sei dahingestellt, jedenfalls wäre Herr Liepmann bei einigermaßen gutem Willen in der Lage gewesen, die Not der heimkehrten arbeitslosen Krieger, zu denen auch viele Formstecher gehörten, durch Herausgabe von Mustern zu lindern, statt dessen hat man die große Zahl der Berliner Arbeitslosen noch erhöht. Daß die Tapetenfabriken sabotieren, beweist das Verhalten der Firma Prausnitz, Berlin. Hier mußte erst der Vollzugstraf einstreiten, bevor die Fabrikatoren geöffnet wurden.

Des weiteren befaßte sich die Versammlung mit dem in Nr. 30 der »Graphischen Presse« veröffentlichten Tarifabschluß der Arbeiter in der Tapetenindustrie. In Anbetracht der Verhältnisse sei das Abkommen zu begrüßen, ein Beweis, daß auch bei der Arbeiterschaft in der Tapetenindustrie ein neuer Geist Platz gegriffen habe doch sei es nicht zeitgemäß, einen frühzeitigen Arbeitsschluß am Sonnabend auf Kosten des Achtstundentages an den übrigen Werktagen vorzunehmen. In der Diskussion über diesen Tarif kam auch das Verhalten der Bramsche Kollegen zur Sprache. Die Berliner Kollegen erwarten, daß das Wenige, was uns der Formstechertarif gebracht hat, auch von den Bramscher Kollegen umgehend zur Durchführung gebracht wird, unbekümmert um den soeben besprochenen Tarifabschluß in den Tapeten-

fabriken, bzw. dem Arbeiterrat von Bramsche. Eine Anfrage, ob in anderen Tapetenfabriken die tariflichen Löhne gezahlt werden, wurde vom Kollegen Schubart dahin beantwortet, daß ohne weiteres der Formstechertarif daseibst zur Anerkennung zu bringen ist, denn nur dieser ist für den Formstecherberuf maßgebend. Es sei beachtend, daß (wie z. B. Bramsche) die Kollegen hierzu aufgefordert werden müssen.

Über den Arbeitsnachweis entspann sich eine rege Debatte. Die beliebte Umgehung desselben sei ein Beweis, daß die Kollegen diese Einrichtung nicht zu würdigen wissen. Die Durchführung unseres Tarifes beweise am besten, daß der Arbeitsnachweis gerade das geeignetste Mittel hierzu sei, denn nur solchen Betrieben werden Stecher zugewiesen, die den Tarif anerkannt haben. Auch zu den Arbeitsmethoden einzelner Kollegen hatte die Versammlung Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die drei Berliner Firmen Klau-Adlershof, Klopsch-Köpenick, Stein-Köpenick haben sich den allgemeinen Berliner Verhältnissen angepaßt; es wird dort des Sonnabends nur 7 Stunden gearbeitet und 8 Stunden bezahlt. Ein Antrag aus der Versammlung, den Kollegen nach einer ununterbrochenen Dauer von 10 Wochen Arbeitslosigkeit aus der Lokalkasse eine einmalige Extra-Unterstützung von 20 Mk zu gewähren, fand einstimmige Annahme.

Köln, Formstecher. Am 30. Juli fand hier wieder zum ersten Male eine Mitgliederversammlung der Formstecherkollegen statt, nachdem wir am 24. Juni in einer Zusammenkunft die Gründung einer Sektion beschlossen haben, in der auch der Vorstand gewählt wurde. Auf Antrag schritt man zuerst in dieser Zusammenkunft zur Wahl eines Ausschusses, der die Aufgabe hat, die ganzen Geschäfts-Angelegenheiten im engeren Kreise zu besprechen und zu regeln. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses bildete sich aus 7 Kollegen. Dieser Ausschuß wählte nun unter sich den Kollegen Rodenkirchen als 1. den Kollegen Brodauf als Schriftführer.

Der Vorsitzende R. wies nun in der Versammlung am 30. Juli in kurzen Ausführungen darauf hin daß man seit einer Reihe von Jahren keine Versammlung mehr habe abhalten können, durch diesen unseligen Krieg. Es sei nun das erste Mal, daß wieder die Kollegen sich zusammengefunden hätten. Er betrautete es als ein erfreuliches Zeichen, daß nun auch unsere Kollegen hier am Orte reslos organisiert sind. Was man alle die Jahre hindurch durch unermüdete Agitation nicht erreichen konnte, das hat uns die Revolution sozusagen über Nacht gebracht. Nämlich, daß die Kollegen der Firma Hiedemann dem Verbands nun nicht mehr fernsehen. Dieses sei für unsern Beruf sehr zu begrüßen, da doch die betreffende Firma einen gewissen Einfluß auf unser ganzes Gewerbe habe. Wenn es stehe doch fest, daß durch die Teilnahmslosigkeit der dortigen Kollegen unser ganzer Beruf gelitten habe. Der Vorsitzende ermahnt dann die Kollegen, aber nun autreu zur Sache zu halten, damit wir in allernächster Zeit für unsern Beruf derartige Verhältnisse schaffen, daß wir und auch unsere Nachkommen mit Lust und Liebe zur Arbeit gehen können.

Es wurde dann bekanntgegeben, daß die Firma Hiedemann ab 17. Juli den Stundenlohn auf 2 Mk. erhöht hat. Auf das Drängen der dortigen Kollegen hat nun unser Gauleiter Kollege Bauknecht durch Verhandlungen mit der betreffenden Firma dieses Resultat erzielt. Herr Hiedemann hat nun aber auch gleichzeitig den Wunsch geäußert, dafür Sorge zu tragen, daß nun auch in den anderen Geschäften diese Lohnerhöhung durchgeführt werde. Es sei nun Sache unserer Kollegen, dieses zu bewerkstelligen. Auch hat Herr Hiedemann die Ferien bewilligt, so daß jeder Kollege, der über ein Jahr dort beschäftigt ist, 6—12 Arbeitstage Ferien erhält unter Vorausbezahlung des Lohnes.

Es wurde dann auf einen Bericht von Bramsche hingewiesen und dieser, sowie ein Bericht der Lithographen, Bonn, eingehend besprochen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurden zum Schluß noch die Abmachungen in Hannover besprochen und für unzulänglich befunden. Es wurde der Wunsch geäußert, daß der neue Tarif spätestens bis zum 1. Oktober in Kraft treten müsse.

Stellenangebote

Ia. Nachschneider
In dauernde Stellung gesucht.
Richard Müller, Chemnitz,
Brückenstr. 11.

Verbandsnachrichten

Kollege Karl Kremer
Buch Nr. 3300,
wird ersucht, seine Adresse der Zahlstelle Frankfurt a. M. anzugeben.
Die Ortsverwaltung.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskunfte durch die
Kunstgewerbeschule
Barmen

Ich habe einen Posten
Kritzpapier
prima Ware, al zureichen.
FRIEDRICH SCHREIER,
Hildesheim-Mortitzberg.

INSERATE
sind nicht an die Redaktion, sondern
an die Expedition zu senden.

„Betromit“ Schnellrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ab, ist selbst bei lang anhaltendem Verbrauch keine Haut am restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ Druckpaste speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ Drucktinktur sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Ausräuchermittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.